

## NEUE KURZINFORMATIONEN (Stand 25. März 2020)

- Arztordinationen bitte nur telefonisch oder per e-mail kontaktieren.
- Für Rezeptausstellungen durch die Pfaffstättner Gruppenpraxis Hofstädter und Zustellung durch das Service unseres „Pfaffstättner Hilfsdienstes“ ist ein neues e-mail-Antragsformular in Vorbereitung, das ab Freitag online unter <https://pfaffstaettner-hilfsdienst.at> in Anspruch genommen werden kann.
- **Das Abfallsammelzentrum in der Lederhasgasse (Bauhof) bleibt ab Dienstag, dem 31. März 2020 bis auf weiteres geschlossen.**
- **Die für Freitag, dem 3. April 2020 vorgesehene PROBLEMSTOFFSAMMLUNG entfällt (nächster Termin 6. November 2020).**

### Weiterhin aufrechte Informationen:

- HILFSDIENSTE für MitbürgerInnen über 60 Jahren und Risikopersonen: Weitere Infos unter <https://pfaffstaettner-hilfsdienst.at>
- Gemeindeamt: Ansuchen und Anfragen werden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr ausschließlich telefonisch (02252/88985) oder per e-mail ([marktgemeinde@pfaffstaetten.gv.at](mailto:marktgemeinde@pfaffstaetten.gv.at)) entgegengenommen! Der Zugang zum Gemeindeamt bleibt grundsätzlich geschlossen!
- “Pflege- und Betreuungs-Beratung im Alter”: Frau Christa Tauschek, Tel. 0681/81709161, e-mail: [christa.tauschek.pbb@gmail.com](mailto:christa.tauschek.pbb@gmail.com).

### Laufend aktualisierte Informationen zum Coronavirus finden Sie direkt auf der Homepage des Gesundheitsministeriums:

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html?utm\\_source=%C3%96sterreichischer+Gemeindebund&utm\\_campaign=1dc5fa14d0-EMAIL\\_CAMPAIGN\\_2020\\_02\\_28\\_09\\_36&utm\\_medium=email&utm\\_term=0\\_29a79eaa89-1dc5fa14d0-218623613](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html?utm_source=%C3%96sterreichischer+Gemeindebund&utm_campaign=1dc5fa14d0-EMAIL_CAMPAIGN_2020_02_28_09_36&utm_medium=email&utm_term=0_29a79eaa89-1dc5fa14d0-218623613)

### Pfaffstättner Kinderspielplätze bleiben bis auf weiteres geschlossen!

Die derzeit aktuelle Kommunikation bezüglich Spielplätze ist etwas unglücklich. Daher zur Richtigstellung:

Seitens der Bundesregierung wurde lediglich ein Betretungsverbot von "Sportplätzen" ausgesprochen. Es obliegt weiterhin der jeweiligen Gemeinde, ob sie ihre Spielplätze offenhalten oder nicht. **Die Marktgemeinde Pfaffstätten hat entschieden, alle Spielplätze zu sperren und bis auf weiteres gesperrt zu lassen, da es unmöglich ist, dass dort die gesetzlichen Abstände (1 - 2 Meter zwischen Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben) - vor allem zwischen Kindern - eingehalten werden können.** Weiters wollen wir jede Ansammlung zum Schutz unserer Bevölkerung vermeiden.

### Beratung für Pfaffstättner Unternehmer

Für spezielle und individuelle Fragen betreffend Ratenzahlung/Stundung SVS-Beiträge oder Finanzamt, Überbrückungsfinanzierung, Zuschuss Existenzsicherungsfonds oder offene Fragen hinsichtlich Lehrlingsausbildung steht Ihnen der für Wirtschaftsangelegenheiten zuständige geschäftsführender Gemeinderat Rainer Anhammer, M.A. unter Tel. 0664/9126662, e-mail: [rainer.anhammer@hotmail.com](mailto:rainer.anhammer@hotmail.com) gerne zur Verfügung.

### Pfaffstättner Betriebe und Weinbauer bieten Zustelldienste an

Pfaffstättner Betriebe (wie z.B. Gärtnerei Baumgartner oder EKZ „Let´s Doit“) und Weinbauern bieten ein Zustellservice an, Kfz-Hauke hat einen Kfz-Notdienst eingerichtet. Bitte einfach telefonisch oder per e-mail anfragen. Die Gemeinde bereitet derzeit eine zusammenfassende Liste all dieser Betriebe vor und wird diese entsprechend kommunizieren.

### Pfaffstättner Kinderkrippe, Kindergärten und Volksschule

Kinderkrippe und Kindergärten werden derzeit von den Eltern nicht beansprucht, in der Volksschule werden 0 bis 8 Kinder betreut. Die richtige Entscheidung der Eltern als Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus.

- Die von der Marktgemeinde Pfaffstätten geführte Kinderkrippe „Murkerlnest“ steht aber für die angemeldeten Kinder, deren Eltern einer bestimmten Personengruppe angehören (Ärzte, medizinisches Personal, Pflegepersonal, Personal von Blaulichtorganisationen, Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben, Personen, die in der Versorgung tätig ist wie Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben, Alleinerzieher sowie Eltern, die beruflich unabhkömmlich sind oder keine Betreuungsmöglichkeit) weiterhin zur Betreuung bereit. Auch Ausnahmen sind möglich. Die Inanspruchnahme kann entgegen der getroffenen Betreuungsvereinbarung bei Bedarf auch tageweise in Anspruch genommen werden. Der Bürgermeister hat angeordnet, dass die Verrechnung nur für die Tage der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erfolgen hat. In besonderen Einzelfällen kann von dieser Personengruppe um Freistellung von einer Zahlungsverpflichtung angesucht werden.
- In unseren **Kindergärten** läuft bis 27. März 2020 eine Erhebung, wer aus der o.a. Personengruppe Bedarf an einer kostenlosen Betreuung auch während der Osterferien hat.
- Auch an unserer **Volksschule ist für die betroffenen Personengruppe** eine kostenlose Betreuungsmöglichkeit ihrer Kinder gegeben, die diesbezüglichen Evaluierungen laufen derzeit.